



www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 19 / 07.10.2020

Jahrgang 2020

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg des Marktes Eschau zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune



Foto: Martin Roos

Eröffnung und Segnung des neuen Schülerhots für jetzt 50 Kinder. Das ist das Ergebnis einer guten Gemeinschaftsleistung vom Träger der Kindertagesstätte, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde und dem Markt Eschau.

Für das Kita-Jahr 2020/21 stehen insgesamt in Eschau 224 Betreuungsplätze für Kinder im Alter bis zehn Jahre zur Verfügung.



6. Halloween-Kürbis-Schnitzen

am Samstag, 24.Oktober2020
von 10 - 12 Uhr auf dem Rathausplatz!

Hier können Kinder ab 6 Jahren (unter 6 Jahren nur
in Begleitung von Erwachsenen) ihre Kürbisse schnitzen.

Da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist,
bitten wir um telefonische Anmeldung
unter der Nr. 09374 9735 - 126
oder
09374 9735 - 0 bis zum 19.10.2020.

Bitte beachten Sie die allgemeinen „Corona- Regeln“.

Eine Veranstaltung des Marktes Eschau
mit der Jugend,-und Seniorenbeauftragten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus Eschau wieder geöffnet!

Wir bitten Sie uns weiterhin nur in dringlichen und unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach Möglichkeit nach vorheriger Terminvereinbarung zu besuchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktverwaltung sind weiterhin telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg für Sie erreichbar.

Einlass

- Bitte klingeln und vor der Rath austür warten
- Bitte grundsätzlich mit Terminvereinbarung
- Eintritt 1 Person pro Büroraum
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutzbedeckung
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich nutzen
- 1,50 Meter Mindestabstand wahren

Ausgabe „Gelber Sack“

Ausgabe vor der Rath austüre (Bitte nur 1 Rolle pro Haushalt)

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Erreichbarkeit Markt Eschau

Postanschrift: Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau

E-Mail: rathaus@eschau.de **Homepage:** www.eschau.de

Telefon: 0 93 74 / 97 35 - 0

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern:

Einwohnermeldeamt / Passamt:	0 93 74 / 97 35 - 113
Standesamt / Friedhofswesen:	0 93 74 / 97 35 - 112
Geschäftsleitung:	0 93 74 / 97 35 - 121
Personalwesen / IuK:	0 93 74 / 97 35 - 123
Bauamt:	0 93 74 / 97 35 - 112
Bautechnik /	
Öffentliche Sicherheit und Ordnung:	0 93 74 / 97 35 - 128
Kämmerei:	0 93 74 / 97 35 - 118
Marktkasse:	0 93 74 / 97 35 - 116
Steuern und Abgaben / Gewerbewesen:	0 93 74 / 97 35 - 117
Öffentliche Veranstaltungen	0 93 74 / 97 35 - 126
Quartiersmanagement	0 93 74 / 97 35 - 125

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung Bebauungsplan Areal „Kreuzgasse“ Eschau
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 21.09.2020 die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kreuzgasse“ Eschau (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung – Änderung der Darstellung „Mischgebiet (MI)“ in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ – angepasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Es werden danach unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser ortsüblichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB); danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung sowie der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) ist zusätzlich auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Eschau“ und unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen“ - Aufstellung Bebauungsplan Areal „Kreuzgasse“ Eschau veröffentlicht (§ 10 a Abs. 2 BauGB).

Eschau, den 30.09.2020
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung Bebauungsplan Areal „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 21.09.2020 die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung – Änderung der Darstellung „Mischgebiet (MI)“ in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ – angepasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Es werden danach unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser ortsüblichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB); danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung sowie der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) ist zusätzlich auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Eschau“ und unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen“ - Aufstellung Bebauungsplan Areal „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau veröffentlicht (§ 10 a Abs. 2 BauGB).

Eschau, den 30.09.2020
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung Bebauungsplan Areal „Quelle“ Eschau

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 21.09.2020 die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Planung zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) für das Areal „Quelle“ Eschau (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Es werden danach unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser ortsüblichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB); danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung sowie die in Kraft getretene Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) ist zusätzlich auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Eschau“ und unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen“ - Änderung Bebauungsplan Areal „Quelle“ Eschau veröffentlicht (§ 10 a Abs. 2 BauGB).

Eschau, den 30.09.2020
Markt Eschau


Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung Bebauungsplan „Ortsgebiet Süd-West“ Eschau

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 21.09.2020 die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ortsgebiet Süd-West“ Eschau (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Es werden danach unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser ortsüblichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB); danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung sowie die in Kraft getretene Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) ist zusätzlich auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Eschau“ und unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen“ - Änderung Bebauungsplan „Ortsgebiet Süd-West“ Eschau veröffentlicht (§ 10 a Abs. 2 BauGB).

Eschau, den 30.09.2020
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung gemeindlicher Flächennutzungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 25.11.2019 die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich des Areal „Quelle“ und der Darstellung „Sondergebiet (SO)“ beschlossen.

Die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 21.09.2020 gebilligte Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 21.09.2020) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von Donnerstag, den 15. Oktober 2020, bis einschließlich Montag, den 16. November 2020, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zu der Planung sind die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Umweltbericht (Anlage 2 der Begründung zum Bebauungsplan)

Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung (Anlage 1 der Begründung zum Bebauungsplan)

Zu der Planung liegen im übrigen die folgenden wesentlichen, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen, umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
Regionaler Planungsverband – Region 1 „Bayerischer Untermain“
Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz
Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz
Landratsamt Miltenberg – Wasser- und Bodenschutz
Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird im übrigen darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Eschau“ und unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen“ – Änderung Flächennutzungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich sind die Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 21.09.2020 einschließlich der im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Anlagen) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sowie die Ergebnisse der vom Marktgemeinderat am 21.09.2020 vorgenommenen Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken veröffentlicht.

Datenschutz

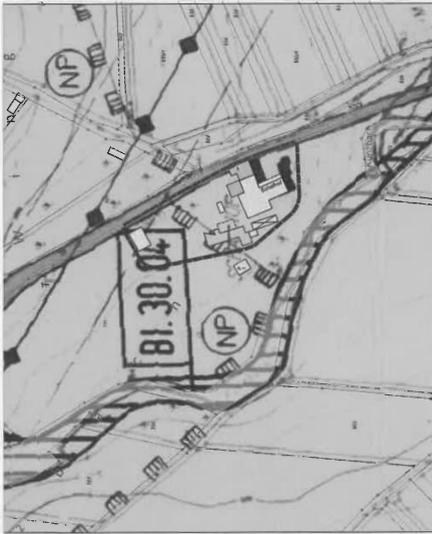
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 3 BauGB.

Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BauGB eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Falls und soweit von Personen Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten diese keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt wird und zusätzlich gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen“ – Änderung Flächennutzungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau eingestellt wird, entnommen werden.

Eschau, den 30.09.2020
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister



Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP des Marktes Eschau mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs



Gedehnte Fassung des FNP (Ausschnitt)

Darstellungen (S. Abs. 2 BauGB)

- SO** Sondergebiet Zweckbestimmung Landwirtschaft mit Gastronomie, Betriebsnutzung sowie ergänzenden Nutzungen
- NP** landwirtschaftliche Fläche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

- Nachrichtliche Übernahmen**
 - 61210030-004 Biotop gemäß Biotopkartierung mit Biotopnummer

- LSG** Landschaftsschutzgebiet LSG 00561,01 innerhalb des Naturparks Spessart
- NP** Naturpark Spessart



M 1:2.500
0 25 50 75 100 125

Verfahrensvermerke
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und am 10.06.2020 ortsbekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020. Die Planung berührt Behörden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020 öffentlich ausliegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Marktgemeinde Eschau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.06.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom 10.06.2020 festgestellt.

Eschau, den 10.06.2020
Gerhard Rüh
Erster Bürgermeister

Ausgeliefert:
Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 10.06.2020 identisch ist.

Eschau, den 10.06.2020
Gerhard Rüh
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom 10.06.2020 genehmigt.

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg,
i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 10.06.2020 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Eschau, den 10.06.2020
Gerhard Rüh
Erster Bürgermeister

MARKT ESCHAU
Landkreis Miltenberg
Änderung des Flächennutzungsplans "Sofaflur"
SIV 110/19
Datum: 21.09.2020 M 1:2.500

PLANER
FM

STADTPLANUNG
ENERGIEERATUNG
Mühlstr. 43 • 87512 Aschaffenburg
T: 09381 200-100
plan@stadsplanung-fm.de

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 25.11.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Schafhof“ Sommerau und der Festsetzung „Sondergebiet (SO)“ beschlossen.

Die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 21.09.2020 gebilligte Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 21.09.2020) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von Donnerstag, den 15. Oktober 2020, bis einschließlich Montag, den 16. November 2020, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zu der Planung sind die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Umweltbericht (Anlage 2 der Begründung zum Bebauungsplan)
Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung (Anlage 1 der Begründung zum Bebauungsplan)

Zu der Planung liegen im übrigen die folgenden wesentlichen, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen, umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
Regionaler Planungsverband – Region 1 „Bayerischer Untermain“
Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz
Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz
Landratsamt Miltenberg – Wasser- und Bodenschutz
Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Eschau“ und unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen“ – Aufstellung Bebauungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich sind die Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 21.09.2020 einschließlich der im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Anlagen) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sowie die Ergebnisse der vom Marktgemeinderat am 21.09.2020 vorgenommenen Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 3 BauGB.

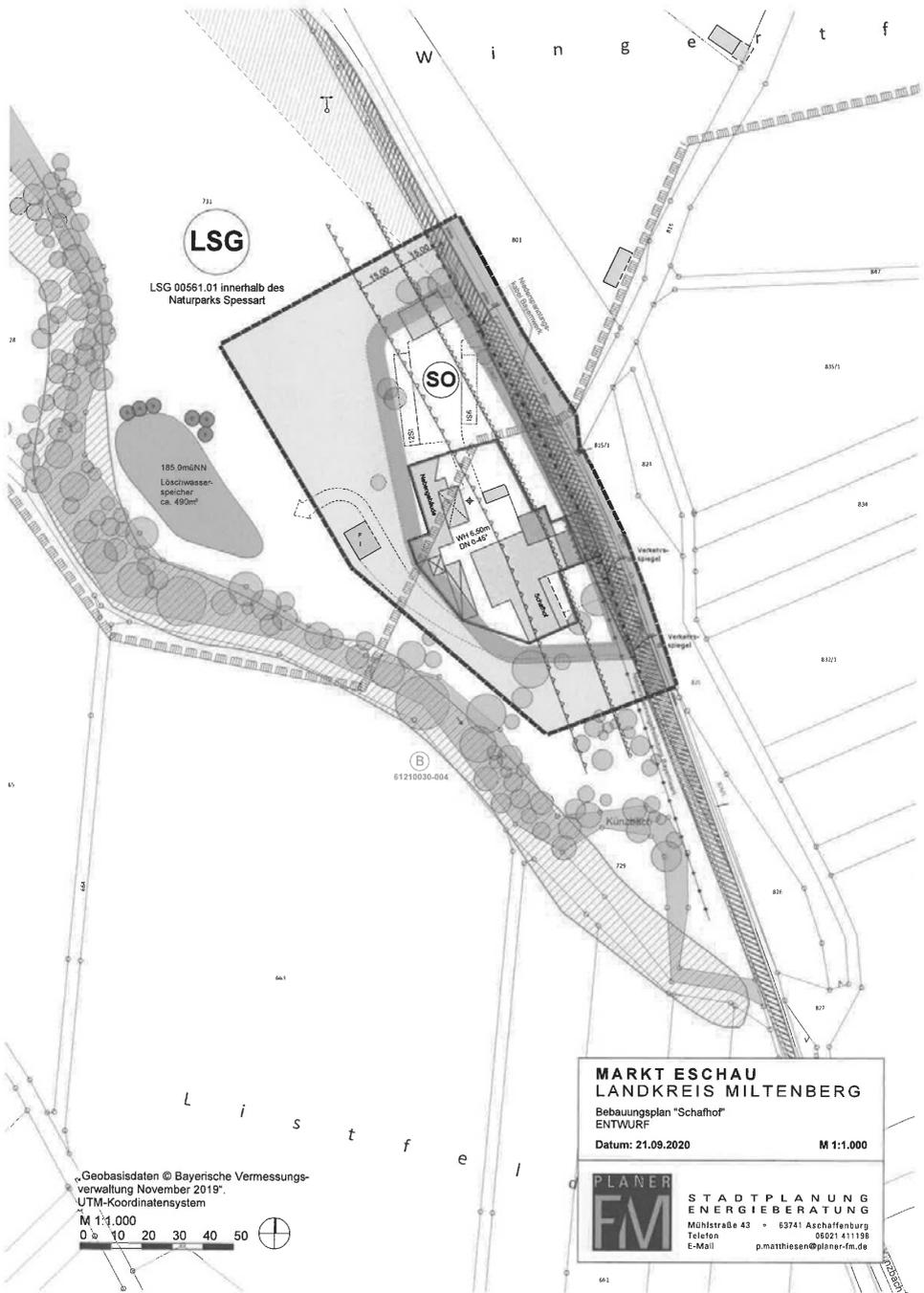
Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BauGB eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Falls und soweit von Personen Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten diese keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt wird und zusätzlich gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ bzw. dem Button „Aktuelle Bauleitplanungen – Änderung Flächennutzungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau“ eingestellt wird, entnommen werden.

Eschau, den 30.09.2020
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister





LSG

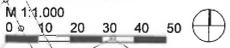
LSG 00561.01 innerhalb des Naturparks Spessart

185.0m³NN
Löschwasser-
speicher
ca. 490m²

W i n g e r t f

L i s t e l

„Geobasisdaten © Bayerische Vermessungs-
verwaltung November 2019“
UTM-Koordinatensystem



**MARKT ESCHAU
LANDKREIS MILTENBERG**

Bebauungsplan "Schaftof"
ENTWURF

Datum: 21.09.2020

M 1:1.000



**STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG**
Mühlstraße 43 • 93741 Aschaffenburg
Telefon 05021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Ausschusses Bauen, Natur und Umwelt des Marktes Eschau
am Donnerstag, 09.07.2020, in der „Elsavahalle“ Eschau)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Ausschussmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß (Stellvertreterin für Marktgemeinderat Sebastian Wehren)
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Tobias Siegler

abwesende / entschuldigte Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Sebastian Wehren

Zuhörerinnen und Zuhörer Marktgemeinderat

3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter

Marktverwaltung

Frau Gina Schaad
Herr Stephan Frobenius
Herr Walter Wölfelschneider

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt wurde mit Einladung vom 25.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2020

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 04.06.2020

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. Bauleitplanung Areal „Elsavastraße 22 - 24“ Eschau

04. Bauangelegenheiten

04.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

04.2. Informationen Genehmigungsverfahren

05. Friedhöfe im Markt Eschau

bauliche Schäden Aussegnungshalle Hobbach

Aktuelle Information

06. Regionaler Planungsverband „Bayerischer Untermain“

Studie „Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 – REMOSI“

Stellungnahme Markt Eschau

07. Radverkehrskonzept Landkreis Miltenberg

Geschwindigkeitsreduzierung Kreisstraße Kr MIL 26 Abschnitt Eschau-Wildensee

Stellungnahme Markt Eschau

08. Anfragen Ausschussmitglieder

08.1. „Aubachbrücke“

08.2. Zustand von Wanderwegen

08.3. Fernwärmeversorgung Areal „Elsavastr. 22 – 24“ Eschau

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 04.06.2020 wurde allen Ausschussmitgliedern am 03.07.2020 auf dem Postweg übersandt.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 04.06.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen: 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 04.06.2020

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte bzw. den Gegenstand der in der Sitzung des Ausschusses vom 04.06.2020 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 10.

Spielplatzkonzept im Markt Eschau

Auftragsvergabe

Ausarbeitung Spielplatzkonzept

Auftragnehmer: Planungsbüro Ralf Werneke, Hanau

04. Bauangelegenheiten

04.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

a) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf „Wohnhausneubau mit Garage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 593/3, Gemarkung Hobbach (Lage: Bayernstr. 6, 63863 Eschau);

gleichzeitig stimmt der Ausschuss der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kempfenwiesen und Steinbruch“ zu:

Festsetzung „E + 1“ - geplant: „E + D (D kein Vollgeschoss)“

Überschreitung der Baugrenze

Die Überschreitungsfläche beträgt 183,73 m². Die Bauherren erklären jedoch, dass das aktuelle Baufenster nicht noch zusätzlich bebaut wird.

Firstrichtung

Festsetzung: traufständiges Haus – geplant: giebelständiges Haus

Wandhöhe Garage

Festsetzung: „bis 3 m im Mittel über Geländeoberfläche“ – geplant: „Überschreitung der 3 m im Mittel durch Brüstung der Dachterrasse“

Festsetzung „Dachneigung“

(festgesetzt: DN 28°-38° - geplant bei dem Zwerchgiebel: DN 0°),

Festsetzung „Dachform“

(festgesetzt: „Satteldach“ – geplant bei dem Zwerchgiebel: „Flachdach“)

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen: 0 NEIN-Stimmen

b) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf „Wohnhausneubau mit Garage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 593, Gemarkung Hobbach (Lage: Bayernstr. 8, 63863 Eschau);

gleichzeitig stimmt der Ausschuss der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kempfenwiesen und Steinbruch“ zu:

Festsetzung „E + 1“ - geplant: „E + D (D kein Vollgeschoss)“

Überschreitung der Baugrenze:

Die Überschreitungsfläche beträgt 175,76 m². Die Bauherren erklären jedoch, dass das aktuelle Baufenster nicht noch zusätzlich bebaut wird.

Firstrichtung

Festsetzung: traufständiges Haus – geplant: giebelständiges Haus

Wandhöhe Garage

Festsetzung: „bis 3 m im Mittel über Geländeoberfläche“ – geplant: „Überschreitung der 3 m im Mittel durch Brüstung der Dachterrasse“

Festsetzung „Dachneigung“

(festgesetzt: DN 28°-38° - geplant bei dem Zwerchgiebel: DN 0°),

Festsetzung „Dachform“

(festgesetzt: „Satteldach“ – geplant bei dem Zwerchgiebel: „Flachdach“)

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt zum Bauantrag auf „Errichtung einer Terrassenüberdachung“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 37, Gemarkung Wildensee (Lage: „Rottelsweg 1, 63863 Eschau“) das gemeindliche Einvernehmen.

gleichzeitig stimmt der Ausschuss der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rottelswiesen“ zu:

Festsetzung „Dachneigung“

(festgesetzt: DN 30°-40° - geplant: DN 6°),

Festsetzung „Dachform“

(festgesetzt: „Satteldach“ – geplant: „Pulldach“)

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

04.2. Informationen Genehmigungsfreistellungsverfahren

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 205/2, Gemarkung Sommerau (Lage: „Elsavastr. 208, 63863 Eschau“).

06. Regionaler Planungsverband „Bayerischer Untermain“

Studie „Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 – REMOSI“

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt beauftragt 1. Bürgermeister Gerhard Rüth, im Rahmen der Studie „Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 – REMOSI“) an der Online-Befragung „Mobilität in der Region“ teilzunehmen und eine Stellungnahme aus Sicht des Marktes Eschau abzugeben.

Den im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen ist die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Radverkehrskonzept Landkreis Miltenberg

Geschwindigkeitsreduzierung Kreisstraße Kr MIL 26 Abschnitt Eschau-Wildensee

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt nimmt die E-Mail-Anfrage des Landrats des Landkreises Miltenberg, Herrn Jens Marco Scherf, vom 09.06.2020 zur Kenntnis.

Der Ausschuss sieht keinen Bedarf und keine Notwendigkeit, auf der Kreisstraße Kr MIL 26 Eschau – Wildensee zur Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr eine Geschwindigkeitsreduzierung von aktuell 100 km/h auf Tempo 70 km/h anzuordnen.

Der Ausschuss bittet den Landkreis Miltenberg zu prüfen, ob der parallel zur Kreisstraße Kr MIL 26 verlaufende Waldweg als Radweg ausgebaut werden kann.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 20.07.2020, in der „Elsavahalle“ Eschau)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß

3. Bürgermeisterin Gisela Zipf

Marktgemeinderat Otto Ackermann

Marktgemeinderat Peter Adler

Marktgemeinderat Jens Ballmann

Marktgemeinderat Georg Horlebein

Marktgemeinderat Jonathan Kabel

Marktgemeinderat Wolfgang Katte

Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer

Marktgemeinderat Matthias Langer

Marktgemeinderätin Brigitte Maier

Marktgemeinderat Christian Pfeifer

Marktgemeinderätin Hildegard Rotter

Marktgemeinderat Berthold Rüth

Marktgemeinderat Tobias Siegler

Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

./.

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider

Herr Matthias Günther

Herr Georg Belian

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 10.07.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2020

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 22.06.2020

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. Allgemeine Kommunalwahlen 2020 - Prüfung der Wahlunterlagen der Bürgermeisterwahl und der Marktgemeinderatswahl am 15. März 2020 im Markt Eschau

- 03.2. Verkehrsthemen Markt Eschau
- 03.3. „Welzheimer Graben“ Eschau
- 03.4. „Aubachbrücke“ Gemarkungsgrenze Eschau-Elsenfeld
- 03.5. Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 01. Juli 2020
- 03.6. Ferienspiele 2020 im Markt Eschau
- 03.7. Informationsangebote für Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte

04. „Bürgerfragestunde“

Anfragen Bürgerinnen und Bürger

05. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

Aktuelle Information

06. Erschließung Areal „Quelle“ Eschau

Aktuelle Information

07. Areal „Quelle“ Eschau

Namensgebung Straße/n

07.1. Aktuelle Information

07.2. Entscheidung über die Namensgebung der Straße/n

08. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

08.1. Schmierereien Unterführung Rad- und Fußweg St 2308 (OU Eschau)

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.06.2020 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 10.07.2020 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.06.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 22.06.2020

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte bzw. den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.06.2020 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 09.

Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

Auftragsvergaben

Baufachlos 9 „Dachdecker-, Spengler- und Blitzschutzarbeiten“
(Wasserwerk Eschau und Hochbehälter Eschau)

Auftragnehmer: Firma Herbst GmbH, Bad Soden-Salmünster

Baufachlos 11 „Beschichtungsarbeiten“

(Hochbehälter Eschau)

Auftragnehmer: Firma Aqua Stahl GmbH, Kißlegg

Baufachlos 12 „Metallbauarbeiten“

(Wasserwerk Eschau und Hochbehälter Eschau)

Auftragnehmer: Firma Saal Metallbau GmbH & Co. KG, Thundorf

TOP 10.

„Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung“ („EHRE“-Haus)

Auftragsvergaben Fachplanungsleistungen

Fachplanungsleistung „Tragwerksplanung“

Auftragnehmer: Firma Bau Werk plus UG, Großostheim

Fachplanungsleistung „Wärmeschutznachweis“

Auftragnehmer: Firma Bau Werk plus UG, Großostheim

Fachplanungsleistungen „Sanitär, Heizung und Lüftung“

Auftragnehmer: Firma GFG Grebner GmbH, Stockstadt

Fachplanungsleistung „Elektro und Elektrotechnik“

Auftragnehmer: Firma EHT Planungsgesellschaft mbH, Laufach

Fachplanungsleistung „Koordination Sicherheits- und Gesundheitsschutz“

Auftragnehmer: Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt

TOP 11.

Bauleitplanung im Markt Eschau

Änderung Bebauungsplan Areal „Quelle“ Eschau

Auftragsvergabe Architektenleistungen

Auftragnehmer: Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen

TOP 12.

Bauleitplanung im Markt Eschau

Änderung Bebauungsplan „Ortsgebiet Süd-West“ Eschau

Auftragsvergabe Architektenleistungen

Auftragnehmer: Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg

07. Areal „Quelle“ Eschau

Namensgebung Straße/n

07.2. Entscheidung über die Namensgebung der Straße/n

Beschluss

Der Marktgemeinderat gibt den öffentlichen Straßen im Areal „Quelle“ Eschau (Haupterschließungsstraße - Straße „A“ sowie Stichstraßen - Straßen „B“ und „C“) folgende/n Namen:

„In der Quelle“

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Hausnummern - in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der Parzellierung der einzelnen Baugrundstücke - zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 27.07.2020, in der „Elsavahalle“ Eschau)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß
3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Jens Ballmann
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Matthias Langer
Marktgemeinderätin Brigitte Maier
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Tobias Siegler
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Peter Adler

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Frau Theresa Schmitt

Sonstige

TOP 03. Öffentliche Sitzung
Herr Helmut Platz, Kommunale Jugendarbeit, Landratsamt Miltenberg
Frau Katja Fersch, Jugendbeauftragte Markt Eschau

TOP 05. Öffentliche Sitzung / TOP 06. Öffentliche Sitzung
Herr Harald Jung, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

TOP 07. Öffentliche Sitzung / TOP 13. Nichtöffentliche Sitzung
Herr Helmut Hufgard, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 17.07.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

- 01.1. Aktueller Sitzungsterminkalender
- 01.2. Gefahrenhinweiskarte Bayern - Abschlussbericht für den Landkreis Miltenberg
- 01.3. Antrag „Initiative zur Verkehrslärmreduzierung in der Wildenseer Straße Eschau“
Termin „Verkehrsthemen Markt Eschau“

02. „Bürgerfragestunde“

Anfragen Bürgerinnen und Bürger

03. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

- 03.1. Präsentation Projekt „Zukunft im Landkreis Miltenberg“
- 03.2. Projektteilnahme Markt Eschau

04. Areal „Kreuzgasse“ Eschau

Archäologische Untersuchungen

Aktuelle Information

05. Areal „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau

Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten

- 05.1. Präsentation Erschließungskonzeption
- 05.2. Billigung Erschließungskonzeption und Kostenschätzung
- 05.3. Festlegung Straßennamen sowie Vergabe von Hausnummern

06. Maßnahme „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten

- 06.1. Präsentation Sanierungskonzeption
- 06.2. Billigung Sanierungskonzeption und Kostenschätzung
- 06.3. Aufnahme der Maßnahme in das kommunale „Investitionsprogramm Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019 – 2021“ sowie Antrag auf Förderung RZWas 2018

07. Maßnahme „Wolfsgraben“ Eschau

Kanalbauarbeiten (Sanierung Kanal)

- 07.1. Präsentation Abschlussbericht
- 07.2. Billigung Abschlussbericht und Gesamtkostenübersicht
- 07.3. Aufnahme der Maßnahme in das kommunale „Investitionsprogramm Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019 – 2021“ sowie Antrag auf Förderung RZWas 2018

08. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

03. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

03.2. Projektteilnahme Markt Eschau

Beschluss

Der Markt Eschau beteiligt sich am Projekt „Zukunft im Landkreis Miltenberg“.
Der Marktgemeinderat ist über die Projektergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**05. Areal „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau
Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten**

05.2. Billigung Erschließungskonzeption und Kostenschätzung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeitete Erschließungskonzeption für das Areal „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau (Stand: Entwurfs-Planung vom 23.07.2020).

Der Marktgemeinderat billigt gleichzeitig die von der Marktverwaltung erstellte Kostenschätzung vom 27.07.2020 mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten sowie Grunderwerbskosten) für die Erschließungsmaßnahmen von voraussichtlich 344.981,70 €.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05.3. Festlegung Straßennamen sowie Vergabe von Hausnummern

Beschluss

Die im Rahmen der Erschließung des Areals „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau erstmalig endgültig herzustellende öffentliche Straßenverkehrsfläche führt den folgenden Namen:

„Wildensteiner Straße“

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Hausnummern der einzelnen Baugrundstücke - unter Berücksichtigung der aktuellen Hausnummerierung sowie der vorgesehenen Parzellierung der einzelnen Baugrundstücke - zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

**06. Maßnahme „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau
Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten**

06.2. Billigung Sanierungskonzeption und Kostenschätzung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeitete Sanierungskonzeption für die Maßnahme „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau (Stand: Vorentwurfs-Planung vom 23.07.2020).

Der Marktgemeinderat billigt gleichzeitig die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, erstellte Kostenschätzung vom 22.07.2020 mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die Sanierungsmaßnahmen von voraussichtlich 571.260,50 € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**07. „Wolfsgaben“ Eschau
Kanalbauarbeiten (Sanierung Kanal)**

07.2. Billigung Abschlussbericht

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeiteten Abschlussbericht vom 27.07.2020 für die Maßnahme „Wolfsgaben“ Eschau (Kanalbauarbeiten – Sanierung Kanal) zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat nimmt gleichzeitig die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, und der Marktverwaltung erstellte Gesamtkostenübersicht vom 27.07.2020 mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die Sanierungsmaßnahmen von 140.393,55 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H. bzw. in Höhe von 16 v.H.) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.3. Aufnahme in das kommunale „Investitionsprogramm Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019 – 2021“ sowie Antrag auf Förderung RZWas 2018

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt die Maßnahme „Wolfsgraben“ Eschau (Kanalbauarbeiten – Sanierung Kanal) in das kommunale „Investitionsprogramm Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019 – 2021“ auf.

Die Marktverwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme einen Antrag auf Förderung nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben vom 30.10.2018 (RZWas 2018) - Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – als „bauliche Sanierung bestehender Abwasserleitungen“ im Sinne von Nr. 2.2.1 RZWas 2018 zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Ihre Naturschutzbeauftragten informieren:



Fällen von Bäumen außerhalb des Waldes: §39 BNatSchG. schreibt vor, dass Baumfällungen außerhalb des Waldes nur vom 1.10. bis zum 28.2. des folgenden Jahres vorgenommen werden dürfen. Außerhalb dieses Zeitraumes gilt die Fällung als Straftat. Bitte halten Sie sich an den vorgegebenen Zeitrahmen!

Nachpflanzung von Obstbäumen: Wenn z. B. Apfelbäume entfernt werden müssen, dann denken Sie bitte daran, dass dieser nicht selbstverträglich ist und beim Nachpflanzen entweder ein Fruchtwechsel (Birne, Kirsche o.ä.) oder ein Bodenaustausch im Bereich der Pflanzung stattfinden sollte. Apfelbaum nach Apfelbaum zu pflanzen ist zwar auch möglich, aber das sich im Boden verbleibende Pilzmyzel hindert den nachgepflanzten Baum in seiner Entwicklung und führt oft zu Kummerwuchs, bzw. zum Absterben des nachgepflanzten Baumes.

Biotop- oder Habitatbäume bieten besondere Lebensräume für andere Lebewesen an: Bitte überdenken Sie auch, ob jeder abgestorbene oder am Absterben befindliche Baum entfernt werden muss. Dieser könnte noch – soweit es die Standfestigkeit erlaubt – als wertvoller Lebensraum für Insekten, Pflanzen oder Mikroorganismen dienen.

Jochen Herberich, - Peter Adler

Mitteilung des Forstreviers Altenbuch Motorsägenkurs Winter 2020

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt bietet am 30.11.2020 und 01.12.2020 einen zweitägigen Motorsägenkurs für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Altenbuch an.

Der Theorieteil beginnt am Montag, 30.11.2020, um 8.30 Uhr in der Festhalle in Altenbuch, am Dienstag, 01.12.2020, folgt ab 8.30 Uhr ein ganztägiger Praxisteil im Wald.

Der Kurs wird im Bereich der Gemeinden Altenbuch und Faulbach stattfinden. Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis zum 31. Oktober 2020** unter der **Handy-Nr. 0151/12 62 82 34** an. Es können max. 8 Personen an dem Kurs teilnehmen, die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

Der Kurs wird im Bereich der Gemeinden Altenbuch und Faulbach stattfinden. Für die Teilnahme wird ein Entgelt von **60.- €/Teilnehmer** erhoben. Die Inhalte, die an den beiden Tagen vermittelt werden, entsprechen dem Modul A der DGUV Information 214-059.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine komplette persönliche Schutzausrüstung (Helm, Schnitenschutzhose, Schnitenschutzstiefel sowie Gehör- und Gesichtsschutz). Die bei der Veranstaltung einzuhaltenden Corona-Hygieneregeln werden den Teilnehmern nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Fundsachen

In der Marktkasse Eschau wurden abgegeben:

- Handy Motorola
- JBL Musikbox
- Rollerschlüssel
- Briefkastenschlüssel
- Autoschlüssel BMW mit Schlüsselanhänger
- Haustelefon THome

Die Besitzer werden gebeten, sich bei der Marktkasse, Tel. 09374/9735-116, Frau Theresa Schmitt, zu melden.

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 11.09.2020 beantragten Personalausweise und Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Notarsprechtag

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet am Donnerstag, dem **05.11.2020 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Eschau, unter den vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen, statt. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden mehrmals jeden Monat in Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) statt. Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unter Tel. 09371/501152 erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg, Dämmertor 1, Terminvereinbarung unter Tel. 06021/3520-0.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 14.10.2020, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 21.10.2020

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen! Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung) direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Grüngutannahme

A C H T U N G Sommerzeit

(letzter Sonntag im März – letzter Sonntag im Oktober)

Mittwoch: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr (3 Stunden)

Freitag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (2 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Problemmüllabfallsammlung

Dienstag, 20.10.2020

09.30 Uhr - 10.30 Uhr

Eschau

Parkplatz am Friedhof

11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hobbach

Parkplatz bei der Gaststätte „Spessarter Hof“

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-113; Email: buergerbueero@eschau.de).

Sterbefälle:

Weise, Martin Manuel – Eschau OT Wildensee

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosenotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe?

Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

K O N T A K T E - Ökumenischer Helferkreis der kath. und evang. Kirchengemeinden

Benötigen Sie Hilfe? Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, Einkäufe, Friedhof, Spaziergehen und vieles mehr.

Im Monat Oktober ist Frau Maria Rück, Tel. 1794, zuständig.

fönix - junge Gruppe für Such(t)-Freiheit - von Abhängigkeit betroffene oder gefährdete junge Frauen und Männer

Donnerstags 18 - 20 Uhr Treffen und gemeinsame Unternehmungen, Franziskushaus Miltenberg, Engelplatz, Kontakt: Caritas-Suchtberatung, 09371 97 89 40

VEREINSNACHRICHTEN

Veranstaltungskalender

Hinweis

Nach der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 01.10.2020 sind Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publi-

kum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen) und nicht öffentliche Versammlungen sind mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann.

Spessartbund und Schullandheim Hobbach

Kartoffelfeuer im Schullandheim Hobbach am 13. Oktober 2020, von 17 bis 20 Uhr

Ein Abend mit Geschichten, Kartoffeln und Quark. Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienekonzepte der bayerischen Staatsregierung sowie der bayerischen Schullandheime durchgeführt. Eine gemeinsame Aktion von Schullandheim und Spessartbund/Familien im Spessart

Nur mit Anmeldung unter 09374/97110 oder 15, hobbach@swu-online.de

Bücherei

Die Bücherei ist wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Dienstag 16.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr

3. Donnerstag im Monat 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

(In den Schulferien ist die Bücherei geschlossen)

Zusätzlich bieten wir weiterhin das online.-Angebot „Bücherei macht mobil“ an.

Bei www.bibkat.de/buechereieschau den Medienbestand einsehen, Wunschartikel im Merktzettel vermerken und diesen dann per mail (buecherei@eschau-evangelisch.de) oder mit Whatsapp (Tel. 015159418288) versenden. Die Bestellungen werden ausgeliefert oder können in der Epiphaniaskirche abgeholt werden.

Bei Fragen helfen wir auch gerne weiter!

Ute Obst-Freudenberger von der Bücherei

Bund der Vertriebenen

Auch angesichts der Coronabeschränkungen lädt der Bund der Vertriebenen die Gläubigen am Untermain zur traditionellen Hedwigsmesse **am 18. Oktober 2020** um 10:00 Uhr herzlich ein. Den festlichen Gottesdienst unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften zelebriert Herr Pfarrer Kraft in der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Erlenbach. Das Sudetendeutsche Orchester mit Klaus Ottenbreit an der Orgel gestaltet den Gottesdienst musikalisch, u.a. mit dem „Hedwigslied“ und Liedern aus dem „Gotteslob“.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.



Mit dem Schlagwort „Sammeln, aber sicher“ startet der Bezirksverband Unterfranken am Freitag, 16. Oktober, seine diesjährige Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Die bis Allerheiligen am Sonntag, 1. November, dauernde Sammlung steht – wie alle öffentlichen Aktivitäten und nahezu alle privaten Aktivitäten – unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Oberste Maxime: Die Fürsorge für die ehrenamtlichen Sammler/innen und die Spender/innen. Dafür hat der Volksbund in Abstimmung mit Fachleuten ein Hygienekonzept aufgestellt. Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Situation, Einhaltung der AHA-Regel und des Hygienekonzepts stellen die weitgehend im Freien bzw. an der Türe stattfindende Haus- und Straßensammlung sowie die ausschließlich im Freien stattfindende Friedhofssammlung kein erhöhtes Risiko für die Beteiligten dar. Die Hygienehinweise für die Sammlung können auf der Internetseite des Volksbund-Landesverbands Bayern (<https://bayern.volksbund.de>) abgerufen werden.

Die mit Hilfe von Soldatenkameradschaften, Reservisten, Bundeswehr und weiteren ehrenamtlichen Helfern durchgeführte Sammlung dient dem Erhalt deutscher Soldatenfriedhöfe der beiden Weltkriege, der fortdauernden Suche und Umbettung gefallener Soldaten sowie einer breit angelegten Aufklärungs- und Bildungsarbeit. Pate der Sammlung ist der frühere Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel. Da nicht in allen Städten und Gemeinden Unterfrankens ehrenamtliche Sammlungshelfer/innen zur Verfügung stehen oder corona-bedingt in einzelnen Orten die Sammlung ausgesetzt wird, bittet der Volksbund in diesen Orten um Spenden auf das Konto des Bezirksverbands bei der Sparkasse Mainfranken-Würzburg (DE 48 7905 0000 0042 0176 40). Als Verwendungszweck sollte „Spende und der Ortsname“ eingetragen werden. Eine Spendenbescheinigung kann beim Bezirksverband Unterfranken angefordert werden. In diesem Fall muss der Spendername beim Verwendungszweck ebenfalls eingetragen werden.

Informationen zum Volksbund und seinen Aufgaben finden sich unter www.volksbund.de, Kontakt zum Bezirksverband Unterfranken gibt es unter 0931 / 52122 oder per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund.de.

AWO-Seniorenkino

Picknick mit Bären am Dienstag, 20. Oktober **2020**, um 14:30 Uhr.

Mit Robert Redfort, Nick Nolte und Emma Thomson; USA 2015; Dauer 104 Min.; FSK: 0
Zwei Jahrzehnte lang hat der Schriftsteller Bill Bryson (Robert Redford) in England gelebt. Nun kehrt er in sein Vaterland, die USA, zurück. (Dann) entschließt sich Bryson, mit Stephen Katz (Nick Nolte) (einem seiner ältesten Freunde) zusammen eine Wanderung zu unternehmen. Auf dem 2.100 Meilen langen Appalachian Trail will er das östlichste Gebirge der USA durchschreiten...(Doch) fordert die ungewohnte ständige Gesellschaft ihnen mehr als nur körperliches Durchhaltevermögen ab. (Quelle: Moviepilot)
Der Eintritt beträgt 6,50 Euro (**ermäßigt: 5,50 Euro**), RollstuhlfahrerInnen sind herzlich willkommen!

Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Vor und nach dem Film: Kaffee und Kuchen je 1€

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHENGEMEINDE ESCHAU**



Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir Sie herzlich ein:

Mittwoch, 07.10.2020	19.00 Uhr	AN-GE-DACHT, Offenes Abendgebet, Johannes Happ, Eschau
Sonntag, 11.10.2020	10.00 Uhr	18. SONNTAG NACH TRINITATIS, Diakoniegottesdienst anlässlich der Herbstsammlung, Eschau, Pfrin Englert und Team
	11.00 Uhr	TAUFE, Eschau, Pfrin Englert
Samstag, 17.10.2020	18.00 Uhr	Beichtgottesdienst der Konfis mit Abendmahl, Eschau, Pfrin Englert, Diakon Fecher und Team
Sonntag, 18.10.2020	10.00 Uhr	KONFIRMATION, Festgottesdienst, Eschau, Pfrin Englert und Diakon Fecher
	10.00 Uhr	KinderKirche, Eschau, Kinderkirchen-Team
Mittwoch, 21.10.2020	19.00 Uhr	AN-GE-DACHT, Offenes Abendgebet, Eschau, Pfrin Romina Englert

Weiterhin müssen dabei folgende Regeln beachtet werden:

1. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist einzuhalten! Bitte nur die nach diesen Vorgaben gekennzeichneten Plätze belegen.
2. Es besteht eine **Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht** mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren beim **Hineingehen und Verlassen** des Gottesdienstortes. **Während des Gottesdienstes kann der Mundschutz abgenommen werden.**
3. Der **Gemeindegang** muss reduziert werden.
4. Das **Abendmahl** wird unter verschärften Hygienemaßnahmen an besonderen Tagen wieder gefeiert. Vor der Einsetzung desinfiziert sich die Liturgin / der Liturg nochmals extra die Hände. Wir verzichten auf den Gemeinschaftskelch. Beim Gang zum Abendmahl müssen die Gläubigen einen Mundschutz tragen. Beim Empfangen des Abendmahls darf der Mundschutz abgesetzt werden. Während der Austeilung trägt die Liturgin / der Liturg einen Mundschutz. Weiterhin bieten wir Hausabendmahle im kleinen Kreis an. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Sie sind zum Wohle aller!

Taufen, Trauungen und andere **Kasualien** können nach Absprache im kleineren Kreis stattfinden. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro.

„Weil Wegschauen nicht vor Schlägen schützt“

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben, denn die Würde des Menschen ist unantastbar. So ist es im Grundgesetz verankert. Dennoch hat das Phänomen Gewalt insbesondere gegen Frauen in den letzten Jahren zugenommen. Mit dem Motto der diesjährigen Herbstsammlung „Weil wegschauen nicht vor Schlägen schützt“ will die Diakonie auf die oft sehr verzweifelte Lage der Betroffenen aufmerksam machen. Der **Diakonie-Verein Eschau** veranstaltet als Auftakt zur diesjährigen Herbstsammlung am **11. Oktober 2020 um 10.00 Uhr einen Gottesdienst in der Eiphaniaskirche** zu diesem Thema.

Erntedank 2020



Wir danken allen Spenderinnen und Spendern für die zahlreichen Gaben zum Erntedankfest. Unsere Blumenfrauen konnten wieder einen wunderschönen Erntedank-Altar herrichten, bei dessen Anblick man einfach nur dankbar sein konnte. Unsere Konfis 2021 haben bei Ihrer Sammelaktion das TEILEN diesmal ganz groß geschrieben und konnten neben den Nahrungsmitteln auch 1200 € zusammentragen. Beides kommt verschiedenen diakonischen Projekten in unserer Region zu Gute. Herzlichen Dank für Ihre Großzügigkeit. Vergelt 's Gott!



Sonstige Veranstaltungen und Aktionen

Nachfolgende Gruppen und Kreise finden in den nächsten Wochen voraussichtlich im Kana-Haus oder bei gutem Wetter in unserem Kirchengarten statt. Während der Veranstaltungen ist ebenfalls auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zueinander zu achten. Außerdem empfehlen wir zum gegenseitigen Schutz das Tragen einer sog. **Alltagsmaske**.

Do, 08.10.2020	14.30 Uhr	Bibelstunde
Mo, 12.10.2020	14.00 Uhr	Frauen-Strick-und-Gesprächskreis
Do, 15.10.2020	14.00 Uhr	Seniorenkreis Spiele
Sa, 17.10.2020	09.30 Uhr	Konfi-Tag Konfis 2021

Für kurzfristige Änderungen beachten Sie bitte die Tagespresse oder schauen Sie auf unsere Homepage.

Weitere tagesaktuelle Informationen finden Sie unter www.eschau-evangelisch.de oder auf Instagram unter <https://www.instagram.com/eschauevangelisch/>.

Unsere Konfirmanden 2020

In diesem Jahr geht die Konfirmanden-Zeit Corona bedingt in die Verlängerung. Aber wir freuen uns sehr, dass wir am 18. Oktober 2020 mit neun jungen Herren in unserer Gemeinde ihre Konfirmation feiern dürfen:

Baar, Eliah	Sudetenstr. 30, 63933 Mönchberg
Engels, Vincent	Untere Dorfstr. 18, 63933 Mönchberg
Henkel, Jan	Schmachtenbergerstr. 64, 63933 Mönchberg
Hertlein, Elias	Neuhammer 4, 63863 Eschau
Lambert, Sebastian	Wildenseer Str. 16, 63863 Eschau
Langeschwarz, Kay	Im Rad 1, 63933 Mönchberg
Schäfer, Lenny	Wildenstein 4, 63863 Eschau
Weinert, Stefan	Schulstr. 14, 63863 Eschau
Weis, Moritz	Am Kreuzbuckel 1, 63863 Eschau

Hausbesuche

Auf Grund der aktuellen Situation nehmen wir Abstand von automatischen Hausbesuchen anlässlich von Geburtstagen oder anderen Jubelfeiern. Viele Menschen wollen weiterhin Kontakte so gut es geht beschränken. Dies respektieren wir. Wenn Sie sich jedoch einen Besuch wünschen – auch unabhängig von besonderen Anlässen – melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Wir besuchen Sie unter Einhaltung der offiziellen Hygiene- und Abstandsregeln gerne!

Kontakt

Gemeindebüro der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eschau

Rathausstr. 17, 63863 Eschau

Tel.: 09374/1270 Fax: 09374/1220

E-Mail: pfarramt.eschau@elkb.de

Homepage: www.eschau-evangelisch.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr
Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

PfarrerIn Englert erreichen Sie unter 09374/970740 oder unter 01520/4477637.



Pfarrei St. Laurentius Sommerau
Hobbach - Eschau - Wildensee

GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 10.10.2020 bis 25.10.2020

Samstag, 10.10.	Samstag der 27. Woche im Jahreskreis
Sommerau 18:30	Vorabendmesse zum Erntedank <ul style="list-style-type: none">▪ Otto u. Maria (Theresia) Feser▪ Erhard Schreck und Otto Hofmann▪ Emma und Kurt Jäger und Angehörige▪ Paul Herberich und Angehörige▪ Günther Aichinger und Angehörige▪ Alexander und Therese Klingl, Maria Lippert und Angehörige▪ Alfred, Rosa, Herbert u. Hermann Englert, Christa u. Albert Clemens und Walter Ofer▪ Für Verstorbene Tienes und Völker
Sonntag, 11.10.	28. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Hobbach 10:15	Messfeier für die Pfarrgemeinde zum Erntedank <ul style="list-style-type: none">▪ Hilde und Oskar Brand und Tochter Doris▪ Familien Amrhein und Fried▪ Zur hl. Maria und hl. Josef▪ Für Verstorbene der Familien Döbel, Fried und Heinz Mäck▪ Paula u. Ludwig Schmidt und Angehörige▪ Bruno Hepp▪ Rosemarie Elter u. Rosemarie Rüth statt Blumen▪ Hedwig und Hermann Fersch und Angehörige
Freitag, 16.10.	Hl. Hedwig v. Andechs, hl. Gallus u. hl. Magareta Maria Alacoque
Hobbach 18:30	Requiem für Eleonore Fersch
Samstag, 17.10.	Hl. Ignatius v. Antiochien
Hobbach 14:00	Tauffeier Luca Herrmann
Hobbach 18:30	Vorabendmesse <ul style="list-style-type: none">▪ Erich und Elisabeth Zimmermann▪ Hedwig und Hermann Fersch▪ Zum Jahrtag für Tamara Krein und verst. Angehörige▪ Anette Schäfer und Rita Eck▪ Raimund Ripp und Angehörige▪ Heinz Bauer und verstorbene Angehörige▪ Zum Jahrtag für Reinhold Fries und Erwin und Agathe Köhler und Angehörige

Sonntag, 18.10. 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS**Sommerau 10:15****Messfeier für die Pfarrgemeinde**

- Familien Roth, Hock und Rollmann
- Rosa u. Alfred Englert, verstorbene Eltern, Kinder u. Schwiegersohn Walter Ofer
- Irmgard Lippert zum Jahrtag und Angehörige
- Oswald Salcher
- Emilie Pfeifer u. Ang., Hedwig Link u. Ida Schäfer
- Josef und Elisabeth Siegler
- Erich Nagler und Maria Lippert
- Für verstorbene Tienes, Völker und Kabas

Samstag, 24.10. JAHRESTAG DER WEIHE DES DOMES ZU WÜRZBURG**Sommerau 18:30****Vorabendmesse**

- Klara und Ludwig Schwinn und Angehörige
- Alfons und Hedwig Zöllner
- Pfr. Peter Seubert, dessen Schwester Margareta und Schw. Marilitha Deibler
- Alfred und Olga Aichinger und Angehörige
- Verstorbene Geschwister Weis
- Ernst Kempf und Angehörige

Sonntag, 25.10. 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS**Hobbach 10:15****Messfeier für die Pfarrgemeinde**

- Eva und Johann Balonier und Enkel Franz
- Erna und Otto Fersch, Hedwig Mayer und Holger
- Paula u. Ludwig Schmidt und Angehörige
- Georg und Eva Amrhein und Eltern
- Roland, Ludwig und Elisabeth Rein und Angehörige
- Artur und Rita Bachmann
- Ursula Fuchs, Michael Fuchs und Angehörige

*- Änderungen vorbehalten -***Informationen****Pfarrbüro geschlossen**

Das Pfarrbüro Sommerau ist bis Ende Oktober 2020 geschlossen.

Hauskommunion

Sie können jederzeit die hl. Kommunion zu Hause empfangen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Peter Ricker, Telefon: 0151 70103226.

Einladung der Besuchsdienste im Krankenhaus und in Pflegeheimen

Herzliche Einladung an alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen zur Wort-Gottes-Feier mit persönlicher Segnung am Mittwoch, den 14.10.2020, um 15.00 Uhr, in der Kirche St. Peter und Paul in Erlenbach.

Heizen der Kirchen

Nach den Vorgaben der Bistumsleitung dürfen Umluftheizungen bis max. 30 Minuten vor dem Gottesdienst betrieben werden und müssen während des Gottesdienstes ausgeschaltet bleiben. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir b.a.w. die Kirchen nicht in der bisher gewohnten Weise heizen können.

Homepage der Pfarreiengemeinschaft: www.pg-wendelinus.de

Kontaktadressen

Pfarrbüro Sommerau (geschlossen bis Ende Oktober 2020)

Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374-1265

E-Mail: ulrike.vogel@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Franz Leipold

Telefon: 09372-2133

E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de

Diakon Peter Ricker

Telefon: 06022-623045 / 0151-70103226

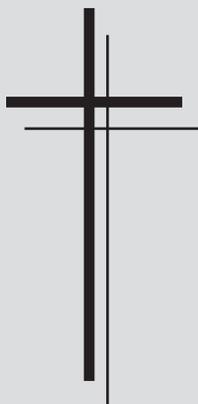
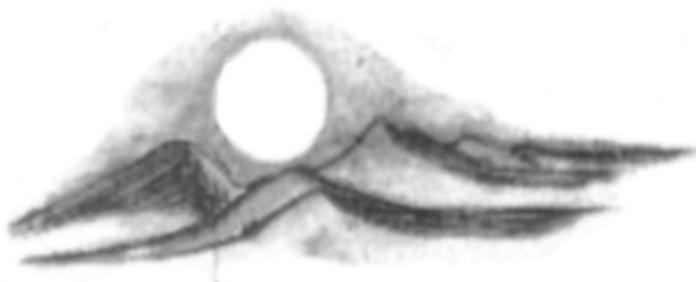
E-Mail: peter.ricker@bistum-wuerzburg.de



Danke allen Verwandten, Freunden und Nachbarn
für jedes Zeichen von Mitgefühl

zum Abschied von **Eleonore Fersch**

Fam. Willi Fersch



Josef Stegmann

*05.01.1948 †11.09.2020

Es schmerzt,
einen geliebten Menschen zu verlieren.
Es ist schön,
so viel Trost und Anteilnahme zu erfahren.

DANKE

In liebevoller Erinnerung

Marianne Stegmann
im Namen der Angehörigen

Liebe Freunde und Unterstützer, liebe Mitbürger,



seit dem 01.09.2020 mussten wir leider unseren Mannschaftswagen (MTW) der Bereitschaft Eschau stilllegen, da er nur mit großem finanziellem Aufwand durch den TÜV gekommen wäre.

Bereits seit 8 Jahren sammeln wir Gelder für die Neubeschaffung dieses Einsatzfahrzeuges.

Leider mussten wir jetzt feststellen, dass auch unser Helfer vor Ort (HvO) - Fahrzeug nicht mehr lange durchhalten wird. Daher haben wir uns für die Beschaffung eines Neufahrzeuges entschieden, das alle Belange der Bereitschaft abdecken kann.

Hierzu zählen wir:

- Fahrzeug für das Jugendrotkreuz (JRK)
- Ersatzfahrzeug für den HvO
- Führungsfahrzeug für die Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) Nord
- Fahrzeug für Sanitätsdienste und Materialtransport
- Zugfahrzeug für den Hänger für Zeltlager
- Usw.

Hier haben wir uns für einen 3,0t Bus eines Fiat Ducato entschieden, der durch die flexibel einsetzbaren Einzelsitze im Fahrgastraum alle Möglichkeiten abdecken kann. Ausgestattet wird das Fahrzeug natürlich wieder mit einer Sonder-Signal-Anlage, einem digitalen Funkgerät, einer externen Stromversorgung am Stellplatz in Sommerau, einer Zusatzbatterie und der neuen Beklebung.

Damit kommen wir jetzt auf eine Anschaffungssumme von ca. 50.000 €



Für diesen Anlass bitten wir um Unterstützung durch eure zielgerichteten Spenden. Denn hier geht jeder gespendete € wirklich in die Bereitschaft Eschau und kann 100%ig für das Fahrzeug und dessen Ausstattung genutzt werden.

Bitte unterstützt uns bei der schnellen Beschaffung dieses Fahrzeugs und spendet auf folgendes Konto:

BRK Eschau
DE28 7966 5540 0000 6034 73
GENODEF1EAU
VR-Bank Elsavatal

als Text bitte „Spende Neufahrzeug Eschau“ angeben.

Ab 50€ stellt unser Vorstand gerne eine Spendenquittung aus, dafür bitte Namen und Anschrift mit angeben. Auch Barspenden an unsere Bereitschaftsleitung sind möglich.

Wir sagen vielen Dank und hoffen auf breite Unterstützung.

Eure BRK-Bereitschaft Eschau

Schreinerei

V ö l k e r UG (haftungsbeschränkt)

Schreinermeister Johannes Völker

Elsavastraße 53

Meisterbetrieb seit sieben Generationen

63863 Eschau

Zimmertüren

Fenster

sonstige Schreinerarbeiten

Parkettböden abschleifen und

neu versiegeln mit eigenen Maschinen

www.ideenschreinerei.net

Tel.: 0175 / 4063303

E-Mail: post@ideenschreinerei.net



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Gisela Zöller, Geschäftsführerin

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach

Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

bpa

Die Arbeitsagentur arbeitet zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit

Wir suchen Fachkräfte!
Infos unter
www.st-elisabethenstift.de



Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie da, auch an Sonn- und Feiertagen.

Ansprechpartner:

Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen

ZUVERLÄSSIG • KOMPETENT
FLEXIBEL • TRANSPARENT

ELOTEC
ROTH GMBH



- Elektroinstallation
- KNX-Technologie / Smart Home
- Bauanschluss
- Telekommunikation
- Elektroprüfung / DGUV3
- Netzwerktechnik
- Video- und Sprechanlagen
- Alarm und Sicherheitstechnik

Mönchberger Weg 24
63863 Eschau

☎: 09374/3830031

📞: 0176/24676261

✉: info@elotec-roth.de

🌐: www.elotec-roth.de

OLIVER ROTH

AB SOFORT IHR ELEKTROFACHMANN

Oktoberfest

im Autohaus Bilz


SUBARU

bilz gmbh
Autohaus

☎ 01 51 - 64 093 799



Erstklassiger Wintercheck

nur **28,27 €**

Winterräder aufmontieren

nur **20,96 €**

vom 01.10. bis 31.10.2020

Reinigung Sommerräder (4 Räder)

nur **14,62 €**

Sommerräder einlagern pro Saison

nur **25,83 €**

Angebote für alle PKW-Marken und Modelle!

Neue Winterreifen
zu coolen Preisen!



Hauptstraße 39
97903 Collenberg

Telefon: 09376/218
Telefax: 09376/1319

info@ford-autohaus-bilz.de
www.ford-autohaus-bilz.de



Leihwagenservice • Leasing • Neu- /Gebrauchtwagen • Versicherungen • Finanzierungen • Jahreswagen

© hansenverbuma.de

SchönZeit

Kosmetik & more

- Med. Fußpflege
- Kosmetik
- Mobile Fußpflege
- Maniküre



Andrea Fuchs

Emil-Hartig-Str. 2 63820 Eisenfeld/Schippach

Termine nach Vereinbarung

0160 / 43 62 709

schoenzeit-kosmetik@gmx.net

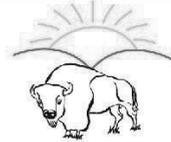


**ULLRICHS
PUTENHOF**

Truthahnspezialitäten
aus eigener Aufzucht

www.ullrichs-putenhof.de

Kommt
auf den
Luisenhof



Am **Donnerstag, den 08.10.2020.**, in der Zeit von **16 bis 19 Uhr** steht der Verkaufswagen von Ullrichs Putenhof wieder **auf dem Luisenhof in Eschau**

Genießen Sie: • frisches Putenfleisch • Grillfleisch

- Wurst (Aufschnitt, Leberkäse, Räucherwürste, Schinken, Salami, Wiener etc.)
- hausgemachte, küchenfertige Gerichte • verschiedene hausgemachte Salate

und vieles mehr von Puten aus eigener Aufzucht, Haltung und Schlachtung **OHNE** Antibiotika, Glutamat, Extrakte. Viele Produkte sind frei von Allergenen.

Die Puten werden mit viel Platz artgerecht gehalten und vom Tiergesundheitsdienst homöopathisch betreut.

Wurst und Fleisch von **Bison, Rind, Duroc-Schwein, Lamm, Wild, Pute und Hähnchen** aus artgerechter Haltung vom Luisenhof in Eschau.

- Einkaufen im Hoflädchen (Mittwoch bis Samstag)
- Frisches und gereiftes Fleisch, große Auswahl an Grillfleisch sowie Wurst von Bison, Rind (Färse und Ochse), Schwein, Wild, Lamm, Pute und Hähnchen aus artgerechter Tierhaltung und eigener Schlachtung
- Gerichte im Glas, Salami, Schinken, Wurst im Glas
- Viele Produkte frei von Phosphat, Glutamat, Gluten und Laktose speziell für Allergiker



Luisenhof-Direktvermarktung, Inh. Martina Roth
Aussiedlerhof 1, 63863 Eschau OT Sommerau
Tel. 09374/9 78 45 18, E-Mail: bisons@luisenhof-spessart.de

www.luisenhof-spessart.de